

Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besonders intensive Unterstützung von Opfern von Straftaten, die infolge einer Straftat besonders belastet sind. Sie stellt eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten der Zeugenbegleitung dar. Die Betroffenen werden vor, während und nach dem Strafverfahren gemeinsam mit anderen im Verfahren tätigen Professionen umfassend, bis hin zur Lösung alltagsbezogener Problemlagen, unterstützt.

An wen richtet sich die psychosoziale Prozessbegleitung?

Das Angebot richtet sich an Opferzeuginnen und Opferzeugen mit einer besonderen psychosozialen Belastung, beispielsweise

- Kinder und Jugendliche,
- Menschen mit einer geistigen, psychischen oder altersbedingten Beeinträchtigung,
- durch Belastungen infolge eines längeren Tatzeitraumes,
- durch besonders schwere Tatfolgen.

Bei der Annahme eines Falles handelt es sich jeweils um eine Einzelfallentscheidung der Begleiterin oder des Begleiters, wobei die jeweiligen personellen und finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen sind.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung leistet:

- ✓ eine frühzeitige, engmaschige und individuelle Hilfestellung,
- ✓ eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und der Justiz,
- ✓ eine Sicherstellung der Rechte der Opferzeuginnen und Opferzeugen innerhalb des Strafverfahrens in Zusammenarbeit mit der anwaltlichen Vertretung,
- ✓ die Vermittlung von Strategien zur Bewältigung von Ängsten,
- ✓ die Unterstützung bei der schnellen Reintegration.

Die psychosoziale Prozessbegleitung bewirkt:

- ✓ eine Stabilisierung der Opferzeugin oder des Opferzeugen,
- ✓ die Verbesserung der Aussagetüchtigkeit im Strafprozess,
- ✓ die Vermeidung von sekundärer Viktimisierung,
- ✓ die Minderung möglicher negativer Folgen der Tat.

Wie arbeitet die psychosoziale Prozessbegleitung?

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird durch speziell ausgebildete Fachkräfte durchgeführt, die sich zur Einhaltung der niedersächsischen

Qualitätsstandards verpflichtet haben. Sie dient nicht der Sachverhaltsaufklärung. Infolgedessen werden keine Gespräche über den zur Verhandlung stehenden Sachverhalt geführt. Dies unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den anderen im Verfahren tätigen Professionen und fördert die einzelfallunabhängige Klärung von Problemen in der alltäglichen Arbeit. Psychosoziale Prozessbegleitung ist keine juristische Beratung, keine rechtliche Vertretung und keine Therapie.

Kontakt:

Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
Koordinierende Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg
Telefon:
E-Mail: